

## Verfahren Klasse 1 bis 10

**Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel** (online oder per Formular)

**Prüfung des Antrages** durch das Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar

**Bewilligung oder Ablehnung** erfolgt per Post an den Antragsteller (Gültigkeit: 1 Schuljahr)

Anspruchsberechtigung wird durch Sport- und Schulverwaltungsamt an Stadtwirtschaft Weimar übermittelt

**Stadtwirtschaft Weimar stellt Chipkarte zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aus** und verschickt diese per Post an den Anspruchsberechtigten

### Ihr Vorteil:

Es entstehen dem Antragsteller **keine Kosten** in Form von Vorauszahlungen usw., die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt und der Stadtwirtschaft.

### Nicht vergessen:

Es muss jährlich ein neuer Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestellt werden.

Unterjährige Änderungen (Wohnanschrift, Schulwechsel, Umzug usw.) müssen dem Sport- und Schulverwaltungsamt **unverzüglich** mitgeteilt werden.

## Voraussetzung für Bewilligung

Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der entstandenen Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler ist im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 4 Schülerbeförderung, geregelt.

### Wohnsitz

Der Wohnort des Schülers ist Weimar.

### Entfernung zur Schule

Die Länge des Schulweges zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den angestrebten Bildungsabschluss ermöglicht.

### 1.-4. Klasse:

der Schulweg muss mindestens 2 km betragen

### ab Klasse 5:

der Schulweg muss mindestens 3 km betragen

Zur Wegberechnung verwenden wir google maps.

### Erläuterungen

#### **Schulweg:**

Der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Weg zu Fuß zwischen Wohnung und Schule.

#### **Nächstgelegene aufnahmefähige Schule:**

Ist die Schule, an der der Schüler den angestrebten Bildungsabschluss erreichen kann und welcher die geringste Entfernung zur Wohnung hat.

## Verfahren ab Klasse 11 und berufsbildende Schulen

**Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel** (online oder per Formular). Eine Schulbescheinigung ist zwingend erforderlich.

**Prüfung des Antrages** durch das Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar

**Bewilligung oder Ablehnung** erfolgt per Post an den Antragsteller. (Gültigkeit: 1 Schuljahr)

**Anspruchsberechtigter erwirbt selbstständig Fahrkarte** (kostengünstigster Fahrschein)

**Halbjährliche Abrechnung der Fahrtkosten** für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt und dem Anspruchsberechtigten (online oder per Antragsformular)

**Sport und Schulverwaltungsamt berechnet Rückerstattung: 50% der Kosten** für die jeweils günstigste Fahrkarte werden erstattet

### Nicht vergessen:

Es muss jährlich ein neuer Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestellt werden.

## Sonderfälle

Von Amts wegen zugewiesene Schule  
(Lernortzuweisung)

Genehmigte Gastschulverhältnisse stellen **keine**  
Voraussetzung dar.

**Bitte wenden Sie sich direkt an das  
Schulverwaltungsamt in folgenden Fällen:**

Weimarer Schülerinnen und Schüler, die eine  
Schule außerhalb Weimars besuchen.

Schülerinnen oder Schüler mit manifesten  
Beeinträchtigungen, die einen Fahrdienst benötigen.

## Fristen

Die Anträge für das folgende Schuljahr sind bis zum  
**31.03. des laufenden Jahres** einzureichen.

**Für das Jahr 2023 gilt eine Frist bis zum 07.04.**

Die Antragsfrist für Schülerinnen und Schüler der  
zukünftigen **1. Klassen** und der Schülerinnen und  
Schüler, die sich im **Übertritt von der 4. in die 5.  
Klasse** befinden, ist der **31.05. des laufenden  
Jahres**.

## Kontakt

### **Persönliche Beratung:**

Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar

Abt. Schulverwaltung

Schwanseestr. 17, Haus 1

Zimmer 131

99423 Weimar

### **Telefon:**

03643/762-986

03643/762-981

### **E-Mail:**

[schulverwaltung@stadtweimar.de](mailto:schulverwaltung@stadtweimar.de)

### **Formular:**

Den Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die  
Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten Sie in  
den Schulsekretariaten, im Sport- und  
Schulverwaltungsamt oder bequem online über  
unsere Website [www.stadt.weimar.de](http://www.stadt.weimar.de) unter dem  
Menüpunkt: „Online Services“ -> „digitale Anträge“  
in der Kategorie „Bildung“



Erstattung der  
Fahrtkosten  
nach § 4 des Thüringer  
Schulfinanzierungsgesetzes